

MITTEILUNGSBLATT DER SAARLÄNDISCHEN ZAHNÄRZTE

Herausgegeben von den zahnärztlichen Landesorganisationen
Puccinistraße 2 - 66119 Saarbrücken - Haus der Zahnärzte - Telefon: (0681) 58 60 8-0
Postanschrift: Postfach 10 16 61 - 66016 Saarbrücken
✉ service@kzv-saarland.de
✉ mail@zaek-saar.de

Nr. 4/2022 vom 03. August 2022

INHALTSANGABE

C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. Behandlung von Flüchtlingen aus der Ukraine.....	2
2. Abrechnungshinweise Sozialämter und AsylbLG → vollständige Angaben des Originalzahnbehandlungsscheins	2
3. Abrechnungsmodule der KZBV	3
4. Digitale Planungshilfe für Festzuschüsse (DPF) – Update online	3
5. Degressionsberechnungen und -bescheide für das Jahr 2019	4
6. Beendigung der Corona-Schwerpunktpraxen seit 12.04.2022	4
7. Vergütungsvereinbarung 2022 vdek	4
8. Vergütungsvereinbarung 2022 KNAPPSCHAFT	5
9. TI: Konnektortausch	5
10. Beschlüsse des Zulassungsausschusses - 28. März 2022	6
11. Beschlüsse des Zulassungsausschusses - 27. Juni 2022.....	8
12. Nächste Sitzung des Zulassungsausschusses	10
13. Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung - Stand 31.12.2021 -	10

C. Mitteilungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

1. Behandlung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Durch den Gesetzgeber wurde für geflüchtete Menschen aus der Ukraine zum 01.06.2022 der Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in das SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) bzw. SGB XII (Sozialhilfe) beschlossen. Aus der Ukraine Geflüchtete haben danach ab 01.06.2022 einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII und werden somit auch in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen (s. unsere Informations-eMail vom 24.06.2022). Voraussetzung ist grundsätzlich, dass die Geflüchteten registriert sind.

Die betroffenen Personen erhalten bis zur Ausstellung einer eGK (wahrscheinlich ab 31.12.2022) papiergebundene Mitgliedsbescheinigungen (schriftliche Anspruchsnachweise).

In der Praxis richtet sich die Behandlung nach dem jeweils vorgelegten Anspruchsnachweis (eGK, Ersatzbescheinigung, Sozialamtsbehandlungsschein). Diese sind durch die behandelnde Praxis auf ggf. angeführte Einschränkungen (z. B. Gültigkeitszeitraum) bzw. Rechtsgrundlagen (z. B. besteht bei Leistungen nach AsylbLG / Statusangabe 9 im Feld „Besondere Personengruppe“ ein eingeschränkter Anspruch begrenzt auf Akut- und Schmerzbehandlungen) zu prüfen.

Ist die/der Geflüchtete in die GKV aufgenommen worden und legt in der Praxis den schriftlichen Anspruchsnachweis einer gesetzlichen Krankenkasse vor, beachten Sie bitte die Regelungen zum Ersatzverfahren gemäß Anlage 10 BMV-Z (Auszug): „Ersatzverfahren bei Vorlage eines schriftlichen Anspruchsnachweises“:

„Wenn der Patient keine eGK, sondern einen schriftlichen Anspruchsnachweis vorlegt, sind Nummer und Name der Krankenkasse, Name, Vorname, Geburtsdatum und Versichertennummer, das Wohnortkennzeichen und der Wohnort des Versicherten sowie nach Möglichkeit die Postleitzahl des Wohnortes in das PVS aufzunehmen. Zusätzlich sind die Befristungsdaten des Anspruchsnachweises einzugeben, sofern vorhanden.

Die Praxis fertigt eine Kopie des Anspruchsnachweises, die er sich von dem Patienten unterschreiben lässt und die er 4 Jahre in der Praxis – ggf. auch durch geeignete Verfahren in elektronischer Form – aufbewahrt.“

Hinsichtlich der Patienten, für die das Sozialamt der zuständige Leistungsträger ist, fügen wir eine Aufstellung der aktuellen BKV-Nummern als **Anlage** bei.

2. Abrechnungshinweise Sozialämter und AsylbLG → vollständige Angaben des Originalzahnbehandlungsscheins

Um Honorarverluste bei der Abrechnung zu vermeiden, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

- Originalzahnbehandlungsschein erforderlich
- Angaben der Personalien einschließlich Geburtsdatum

- Gültigkeitsdauer
- Leistungseinschränkung
- Zustimmungsvorbehalt
- Ausstellungsdatum bzw. Behandlungsbeginn
- Identifikationspapiernummer
- Abrechnungsstempel und evtl. Unterschrift Zahnarzt/in
- Korrekte BKV-Nummer des Sozialamtes
- Originalzahnbehandlungsscheine sind vollständig auszufüllen

Bitte reichen sie den Originalzahnbehandlungsschein mit der Quartalsabrechnung ein (Abgabeschluss ist der letzte Einreichungstermin).

3. Abrechnungsmodule der KZBV

Die Abrechnungsmodule der KZBV wurden angepasst. Bitte verwenden Sie die nachfolgend aufgelisteten Versionen für der Erstellung der monatlichen Abrechnungen ab Juli 2022 bzw. der Quartalsabrechnung 3/2022:

Monatsabrechnung ab Juli 2022			Quartalsabrechnung ab 3.2022		
	Abrechnungsmodul	Sendemodul		Abrechnungsmodul	Sendemodul
ZE	Version 6.0	Version 2.3	KCH	Version 5.3	Version 2.3
PAR	Version 4.4	Version 2.3	KFO	Version 5.6	Version 2.3
KB	Version 4.8	Version 2.3			

Im KBR-Abrechnungsmodul wurden zwei Leistungsprüfungen bzgl. der Abrechnung von Unterkieferprotrusionsschienen implementiert:

- „802 Nr. 2 nicht im Zusammenhang mit den Leistungen UP1-6 abrechenbar“
- „805 In derselben Sitzung nur eine Kontrollbehandlung (UP5a-c) abrechenbar.“

Im PAR-Abrechnungsmodul wurde eine Leistungsprüfung zum Behandlungsablauf in Bezug auf die Leistungen ATG und AITa/b implementiert:

- „736 Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) nicht nach AITa/b abrechenbar“

4. Digitale Planungshilfe für Festzuschüsse (DPF) – Update online

Das neue Update der DPF auf die Version 3.1.6 steht ab sofort zum Download zur Verfügung.

Das Update auf die Version 3.1.6. enthält die Korrektur eines Fehlers in der Schnittstelle zu den Praxisverwaltungsprogrammen.

Das Update sowie die Benutzerhinweise sind - wie bisher auch - auf der Website der KZBV zum Download erhältlich unter: www.kzbv.de/dpf

Die Vollversion der DPF steht desweiteren zum Download in unserem Abrechnungsportal unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://saarland.kzv.de/> **Online Abrechnungsportal** (grün - nach Anmeldung)

➔ **DPF-Vollversion**

5. Degressionsberechnungen und -bescheide für das Jahr 2019

Die gesetzlichen Vorgaben zur Degression (§ 85 Abs. 4b bis 4f SGB V) wurden ja durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) aufgehoben. Das letzte Kalenderjahr, für welches die Degressionsberechnungen und -kürzungen umzusetzen waren, ist das Jahr 2019. Die Degressionsbescheide für das Jahr 2019 wurden nunmehr erstellt und versandt.

Die Konten der von Degressionskürzungen betroffenen Praxen werden entsprechend belastet.

6. Beendigung der Corona-Schwerpunktpraxen seit 12.04.2022

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass die zentrale Behandlung von Covid-19-Patienten durch zahnärztliche Schwerpunktpraxen seit dem 12.04.2022 beendet ist.

Dies bedeutet, dass Covid-19-Patienten oder Versicherte, die sich in Quarantäne befinden, nicht mehr an Schwerpunktpraxen verwiesen werden können, sondern die Behandlung durch die jeweilige Praxis erfolgt.

7. Vergütungsvereinbarung 2022 vdek

Die Vertragsverhandlungen für das Jahr 2022 mit dem Verband der Ersatzkassen (vdek) konnten zum Abschluss gebracht werden. Die Vertreterversammlung der KZVS hat in ihrer Sitzung am 13. Juli 2022 der Vergütungsvereinbarung **für 2022** zugestimmt.

Die neuen Punktwerte für **2022** gelten **rückwirkend** ab 01. Januar 2022 und werden in der Quartalsabrechnung **KCH und KFO für II/2022** und in den Bereichen der Monatsabrechnungen **PAR und KBR für Juli 2022** bereits praktiziert.

Die **davorliegenden Zeiträume 2022** werden nach Rechtskraft der Verträge zeitnah durch entsprechende **Nachberechnungen und Korrekturen** sowohl in den Monatsabrechnungen als auch den Quartalsabrechnungen berücksichtigt. Wir bitten Sie zu beachten, dass bei der KFO-Abrechnung die neuen Punktwerte auch Auswirkungen auf den Patientenanteil haben.

Für das Jahr 2022:

Erhöhung der Gesamtvergütung basiswirksam für 2022 um 2,29 %.

Punktwerte KCH/KBR/PAR	ab 01.01.2022 =	1,1810 €
Punktwerte IP/FU	ab 01.01.2022 =	1,2451€
Punktwerte KFO	ab 01.01.2022 =	0,9993 €

Vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass es bei einer **Überschreitung der Gesamtvergütung** zur **Absenkung** im Rahmen des Honorarverteilungsmaßstabs kommen kann. Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses für das IV. Quartal 2022 informieren wir Sie über weitere Einzelheiten.

8. Vergütungsvereinbarung 2022 KNAPPSCHAFT

Nach Abschluss der Vertragsverhandlungen mit der KNAPPSCHAFT für das Jahr 2022 hat die Vertreterversammlung der KZVS in ihrer Sitzung am 13. Juli 2022 der Vergütungsvereinbarung **für 2022** zugestimmt.

Für das Jahr 2022:

Erhöhung der Gesamtvergütung basiswirksam für 2022 um **2,29 %**.

Punktwerte KCH/KBR/PAR	ab 01.01.2022 =	1,1785 €
Punktwerte IP/FU	ab 01.01.2022 =	1,2457 €
Punktwerte KFO	ab 01.01.2022 =	0,9993 €

Für das Jahr 2022:

Die neuen Punktwerte für 2022 gelten **rückwirkend ab 01. Januar 2022** und werden in den Bereichen der **Monatsabrechnungen PAR und KBR ab Juli 2022** und in der **Quartalsabrechnung KCH und KFO ab dem Quartal II/2022** praktiziert. Die davorliegenden Zeiträume **2022** werden nach Rechtskraft des Vertragsabschlusses zeitnah durch entsprechende Nachberechnungen und Korrekturen berücksichtigt. Wir bitten Sie zu beachten, dass bei der KFO-Abrechnung die neuen Punktwerte auch Auswirkungen auf den Patientenanteil haben. Auch für die gutachterliche Tätigkeit gilt die Punktwertveränderung rückwirkend ab 01. Januar 2022.

Vorsorglich machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, dass es bei Budgetüberschreitungen zur Absenkung im Rahmen des Honorarverteilungsmaßstabes kommen kann. Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses für das IV. Quartal 2022 informieren wir Sie über weitere Einzelheiten.

9. TI: Konnektortausch

Ein wichtiger Bestandteil der Sicherheit der TI-Struktur sind die sogenannten Zertifikate in den TI-Komponenten. Diese sorgen dafür, dass sich nur zugelassene Komponenten mit der TI verbinden. Ohne gültiges Zertifikat ist eine Nutzung der TI nicht möglich.

Gemäß der Spezifikation laufen die ersten Zertifikate in Konnektoren ab September 2022 aus.

Für die betroffenen Konnektoren bedeutet dies, dass der aktuelle Konnektor in der Praxis in einem Vor-Ort Einsatz getauscht werden muss.

Einige PVS-Anbieter gehen aktiv auf die betroffenen Praxen zu. Sollten Sie unsicher sein, ob in Ihrer Praxis ein Konnektortausch erforderlich wird, schlagen wir vor, dass Sie sich mit Ihrem Software-Anbieter in Verbindung setzen.

10. Beschlüsse des Zulassungsausschusses - 28. März 2022

Der Zulassungsausschuss für den Zulassungsbezirk Saarland hat in seiner Sitzung am 28. März 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:**Vertragszahnarztsitz:****Zulassung für:**

Dr. Mohamed Hassan Boustani	Dillingen
Dr. Suse Dorothea Boustani	Dillingen
Leonard Jung	Saarbrücken-St. Arnual
Jan Pascal Schröder	St. Ingbert
Alexandra-Felicia Troanches	Ottweiler
Patrick Popescu	Ottweiler

Genehmigung einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft:

Dr. Mohamed Hassan Boustani	Dillingen
Dr. Suse Dorothea Boustani	Dillingen

Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft:

Matthias Hemmerling	Saarbrücken-St. Arnual
Leonard Jung	
Dr. Klaus Schröder	St. Ingbert
Jan Pascal Schröder	
Alexandra-Felicia Troanches	Ottweiler
Patrick Popescu	

Ende der Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft:

Dr. Maja Anna-Böttcher, (MSc)	Saarbrücken-St. Johann
Anja-Katrin Böttcher	
Dr. Hans-Peter Kirsch	Püttlingen
Olaf Münch	

Ende der Zulassung für:

Günter Immich	Lebach (30.09.2021)
Axel Klein	Heusweiler (31.01.2022)
Bernd Linke	Wadgassen-Schaffhausen (28.02.2022)
Olaf Münch	Püttlingen (31.03.2022)
Bernd Leist	Illingen (31.03.2022)

Verlegung des Vertragszahnarztsitzes:

Dr. Bojeir Alkhayer	von Bertha-von-Suttner-Straße 5, 66123 Saarbrücken nach Berliner Promenade 1, 66111 Saarbrücken
Dr. Maja Anna-Böttcher, (MSc)	von Viktoriastraße 4, 66111 Saarbrücken nach Dudweiler Straße 17, 66111 Saarbrücken
Dr. Susanne Burkhardt	von Kreisstraße 29, 66578 Schiffweiler nach Am Itzenplitzer Weiher 8 a, 66578 Schiffweiler

Ruhen der Zulassung:

Jochen Albrecht	Homburg
-----------------	---------

BEGINN Anstellung:**Angestellter Zahnarzt**

Mohamad Tayseer Alshalak

Christina Michaela Nickolay

Abdullah Hani A Aljoharji

Dr. Timo Christopher Holstein

Pascal Michel Siena

Hannah Luise Trennheuser

Marie Madeleine Linsler

PD Dr. Norbert Reuling

Jamal Fayez Mohammed Hajir

in Praxis

Ü-BAG Dr. Suse Dorothea Boustani /

Dr. Mohamed Hassan Boustani

Dr. Susanne Burkhardt

Dr. medic stom/UMF Klausenburg Roxana-

Stela Jäger-Gassert

Dr. Annette Endres

Floris Hangx

Julian Jankowski

BAG Philipp Braun / Dr. Wolfgang Jung

BAG Hubertus Spiecker / Dr. Wiebke

Schuler-Schmidt

Raghid Saad

ENDE Anstellung:**Angestellter Zahnarzt**

Pascal Michel Siena
 Olivia Elisabeth Kiedron
 Anika Herdel
 Natalia Lohrig
 Susanne Francesca Palm
 Hani Haj Ali
 Teresa Kelles-Krauz
 Jan Pascal Schröder

in Praxis

Thorsten Schlicker
 Dr. Stefan Wilhelm
 Dr. med. Jörg Schäfer
 Petra Brunke
 BAG Dr. Frank Petry / Claudia Petry
 Raghid Saad
 Irina Kopanska
 Dr. Klaus Schröder

11. Beschlüsse des Zulassungsausschusses - 27. Juni 2022

Der Zulassungsausschuss für den Zulassungsbezirk Saarland hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse:**Vertragszahnartzsitz:****Zulassung für:**

Dr. Florian Bernhard	Saarbrücken-Alt-Saarbrücken
Dr. Sebastian Bernhard	Saarbrücken-Alt-Saarbrücken
Aline Endres	Riegelsberg-Walpershofen

Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft:

Dr. Florian Bernhard	Saarbrücken-Alt-Saarbrücken
Dr. Sebastian Bernhard	

Ende der Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft:

Dr. Paul Gerhard Hahn	Saarbrücken-St. Johann
Dr. Arthur Weber	
Dr. Cathrin Laura Hahn Ferreira	

Ende der Zulassung für:

Albert Feld	Riegelsberg-Walpershofen (01.07.2022)
Stefan Augustin	Schmelz (30.06.2022)
Dr. Wolfgang Carl	St. Ingbert (30.09.2022)
Dr. Ernst Günther Huth	Saarbrücken-St. Annual (30.06.2022)

Günther Niemann	Dillingen (31.03.2022)
Harald Perrin	Mandelbachtal-Bliesmengen-Bolchen (15.08.2022)
Norbert Sonntag	Schmelz (30.09.2022)
Christiane Wagner-Konrad	Neunkirchen-Wiebelskirchen (31.12.2022)

Verlegung des Vertragszahnarztsitzes:

Dr. Arthur Weber von Neugäßchen 20, 66111 Saarbrücken
nach Grubenweg 26, 66386 St. Ingbert

Ruhen der Zulassung:

Sanitätsrat Dr. Ulrich Hell Merchweiler-Wemmetsweiler

BEGINN Anstellung:**Angestellter Zahnarzt**

Heinz Fischer
Dr. Sonja Schneider
Dr. Myriam Schöck
Nastassja Nolwenn Altholz
Patrick Waggeling

Hasan Akcay

in Praxis

Dr. Katharina Pawlik
Dr. Dirk Steiner
Dr. Michael Wagner (KFO)
Marie Christin Bodon (KFO)
Dr. medic stom/UMF Klausenburg Herbert Jäger
Gerhard Dalheimer

ENDE Anstellung:**Angestellter Zahnarzt**

Heinz Fischer
Martina Cordes
Maria Mirsei

Gottfried Lyding
Abdullah Hani A Aljoharji

Abdu Halloum
Anne-Sophie Fay
Dr. Helmut Jennewein
Ibrahim Haj Hmidi

in Praxis

Dr. Khatuna Garber
Dr. Katharina Pawlik
BAG Hubertus Spiecker / Dr. Wiebke Schuler-Schmidt
Dr. Manfred Schneider
Dr. medic stom/UMF Klausenburg Roxana-Stela Jäger-Gassert
Raghid Saad
BAG Dr. Michael Dörr / Michael Mathieu
Karina Melchior
Nicole Ertz

Isabell Mayer

BAG Dr. Isabelle Laufersweiler /

Dr. Björn Echterhoff

Aline Endres

Albert Feld

12. Nächste Sitzung des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet **am 26. September 2022** statt. Alle Anträge auf

1. Vertragszulassung
 2. Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft
 3. Ende der Vertragszulassung
 4. Verlegung des Vertragszahnarztsitzes
 5. Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes
 6. Antrag auf Erhöhung der vereinbarten Arbeitszeit bei angestellten Zahnärzten
 7. Ruhen der Vertragszulassung
- sind an den Zulassungsausschuss zu stellen.

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt sollte möglichst mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres erfolgen.

Anträge auf Bildung von Berufsausübungsgemeinschaften werden nur zum Quartalsbeginn genehmigt und sind somit spätestens im Quartal vor dem beabsichtigten Beginn der Berufsausübungsgemeinschaft zu stellen. Bitte beachten Sie, dass Anträge an den Zulassungsausschuss bis **3 Wochen vor der Sitzung** (also spätestens **05. September 2022**) zu stellen sind.

13. Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung - Stand 31.12.2021 -

Mit der beigefügten **Anlage** bringen wir Ihnen den Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung mit dem Stichtag 31.12.2021 zur Kenntnis. Daraus sind u.a. die Versorgungsgrade in den unterschiedlichen Planungsbereichen ersichtlich.

Bitte beachten Sie, dass seit Erstellung des Bedarfsplanes in fast allen Planungsbereichen Änderungen eingetreten sind. Sofern Sie eine Niederlassung planen und sich anhand des Bedarfsplanes orientieren wollen, empfiehlt es sich, zusätzlich Informationen bei der Geschäftsstelle (0681/ 58608-0 oder unter service@kzv-saarland.de) einzuholen.

Anlagen:

- Verzeichnis der aktuellen BKV-Nummern (Sozialämter)
- Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung (Stand: 31.12.2021)
- Haus der Zahnärzte beim Dillinger B2Run Firmenlauf 2022

Sozialamt	BKV-Nummer
Landesverwaltungsamt Lebach	935000099500
Regionalverband Saarbrücken Jugendamt	935000105600
Regionalverband Saarbrücken	935000110300
Landkreis Merzig-Wadern	935000120000
Landkreis Neunkirchen	935000140400
Landkreis Saarlouis Jugendamt	935000149600
Landkreis Saarlouis	935000150100
Amt für soz. Sicherung Saarpfalz-Kreis	935000170500
Landkreis St. Wendel	935000180200
Landkreis St. Wendel Kreisjugendamt	935000196700
Jugendamt des Saarpfalz-Kreises	935000197500

Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung

Nachstehend veröffentlichen wir den in § 99 Abs. 1 SGB V vorgeschriebenen Bedarfsplan für die vertragszahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung. Die Aufstellung des Bedarfsplanes erfolgte nach den Richtlinien des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen sowie im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden. Der Bedarfsplan ist aufgestellt mit dem Stichtag **31. Dezember 2021**.

Zahnärztliche Versorgung

PB-Nr.:	Planungsbereich	Einwohnerzahl 31.12.2021	Versorgungsgrad 100%	Zahnärzte insgesamt	Versorgungsgrad in %
1	Saarbrücken (Stadt)	179.634	179,5	125,0	68,7
2	Regionalverband (o. Stadt)	147.650	79,2	59,0	74,4
3	Landkreis Merzig-Wadern	103.426	59,3	45,5	76,4
4	Landkreis Neunkirchen	130.847	72,1	60,8	84,3
5	Landkreis Saarlouis	193.661	114,2	116,5	101,8
6	Saar-Pfalz-Kreis	140.960	90,6	79,0	87,2
7	Landkreis St. Wendel	86.170	47,3	47,0	96,8

Kieferorthopädische Versorgung

PB-Nr.:	Planungsbereich	Einwohnerzahl 31.12.2016	Versorgungsgrad 100%	Kieferorthopäden insgesamt	Versorgungsgrad in %
1	Regionalverband Saarb.	48.127	12	10,5	98,9
2	Landkreis Merzig-Wadern	16.009	4	2,0	55
3	Landkreis Neunkirchen	19.145	4,8	6,5	135,7
4	Landkreis Saarlouis	28.992	7,3	5,0	73,1
5	Saar-Pfalz-Kreis	20.700	5,2	7,0	135,1
6	Landkreis St. Wendel	12.436	3,1	4,0	164,0

Haus der Zahnärzte beim Dillinger B2Run Firmenlauf 2022

Der diesjährige Dillinger Firmenlauf stand nach 2-jähriger Corona Pause unter dem Motto „Endlich wieder B2Run“. Man muss wissen, dass der B2Run in Dillingen die größte Breitensport- und Laufveranstaltung des Saarlandes ist. Auch zum Neustart in diesem Jahr war das Team „Haus der Zahnärzte“ am Start - angeführt von Stephanie Susewind, der Leiterin der Abteilung Abrechnung in der KZVS. Läufer und Veranstalter freuten sich sehr, dass der B2Run Dillingen 2022 im Einklang mit den aktuellen lokalen Bestimmungen ohne Corona bedingte Einschränkungen durchgeführt werden konnte und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern keinerlei Maßnahmen auferlegen mussten.

Erwartungsgemäß wurden die hohen Teilnehmerzahlen vor Corona noch nicht wieder erreicht. Versammelten sich in den Jahren bis 2019 bis zu 15.000 Teilnehmer, so stellten sich in diesem Jahr etwas über 5.000 Teilnehmer aus knapp 400 Unternehmen in der Merziger Straße zum Countdown auf. Aber diese Teilnehmer waren trotz der Temperaturen hochmotiviert, und hatten so ihre Kugelschreiber und Schraubenzieher bei Seite gelegt und die Maschinen ausgeschaltet, um mit Ihren Kollegen die flache 5,3 km-Strecke durch die Dillinger Innenstadt in Angriff zu nehmen und dabei gemeinsam Sport zu treiben.

Dieses Jahr konnte das Haus der Zahnärzte wenigstens mit einem Mixed Team an den Start gehen, um Präsenz zu zeigen und die Kontinuität bei dem Event aufrechtzuerhalten. Die Organisation vor Ort hatte in diesem Jahr der junge Dillinger Kollege Sammy Jacob übernommen. Nach dem Treffen ging es gemeinsam zum Start in der Merziger Straße. Diese war bereits gefüllt mit der großen Läufer­schar, die eine La-Ola nach der anderen abfeierten, bis der Countdown des Firmenlaufs begann.

Die Teamleistung im Ergebnis ergab sich wie folgt:

Team „Haus der Zahnärzte Mixed“:

- Sammy Jacob (26:51min, Platz 694 Wertung männl.)
- Dr. Dr. Mike Jacob (28:34min, Platz 915 Wertung männl.)
- Kathrin Jacob (34:09min, Platz 545 Wertung weibl.)
- Stephanie Susewind (39:19min, Platz 854 Wertung weibl.)
- Daniela Eisenbarth (46.22min, Platz 1160 Wertung weibl.)

Die Gesamtzeit betrug somit 2:55:16h, was einen respektablen Platz 286 von knapp 400 gemischten Teams bedeutete.

In der Einzelwertung kam schließlich noch Tamara Pauly mit einer Zeit von 47:10min (Platz 1179, w) ins Ziel.

Der B2Run ist der fünftgrößte Firmenlauf und zählt zu den zehn größten Läufen Deutschlands. Gefeierte wurde nach dem Zieleinlauf mit Party-Musik bei der After-Run-Party vor dem Lokschuppen.

Mit über 30°C auf manchen Streckenabschnitten (insbesondere auf dem Hüttengelände) war schon vor dem Start eins wichtig: trinken, trinken, trinken! Der Veranstalter legte auf den Hinweis Wert; „Gehen Sie nur gesund an den Start! Trinken Sie am Tag des Laufes ausreichend.“ Auf der Strecke und im Ziel wurden seitens der B2Run Organisationsmannschaft allen Teilnehmern ausreichend Getränke zur Verfügung gestellt; dennoch war eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr auch im Vorfeld wichtig. Aber umso stolzer waren alle Finisher, die abgekämpft aber glücklich über die eigene Leistung im Ziel angekommen waren.

Dr. Dr. Mike Jacob